

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	12.06.2025	öffentlich
Seniorenrat	17.06.2025	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	18.06.2025	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.06.2025	öffentlich
Integrationsrat	25.06.2025	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	25.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.07.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.07.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich
Psychiatriebeirat	24.09.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028****Betroffene Produktgruppe**

11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ -förderung
 11.01.31 Sozialplanung und Prävention
 11.05.03 Besondere soziale Leistungen
 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention
 11.06.02 Förderung von Familien
 11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren
 11.07.03 Gesundheitshilfe
 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sondersitzung SGA+JHA, 29.10.2024, TOP 2 Drucksachen-Nr. 8938/2020-2025

SGA, 11.03.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9675/2020-2025

JHA, 12.03.2025, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9675/2020-2025

JHA, 30.04.2025, TOP 11 öffentlich, Drucksachen-Nr. 9911/2020-2025

JHA, 30.04.2025, TOP 19 nicht öffentlich, Drucksachen-Nr. 10019/2020-2025

SGA, 13.05.2025, TOP 12, öffentlich, Drucksachen-Nr. 9911/2020-2025

SGA, 13.05.2025, TOP 21, nicht öffentlich, Drucksachen-Nr. 10019/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte, die Bezirksvertretungen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:
 - a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.
 - b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsminderungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersumme ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
60	Stadtteilzentrum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugendamtes bzw. des Amtes für Sozialplanung bereits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege)	Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH - Bethel ambulant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).

100 101 102 103 104 105	Insgesamt sechs Angebote aus dem Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadteleinrichtungen und Stadteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
107	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadteleinrichtungen und Stadteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
108	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadteleinrichtungen und Stadteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
110	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (Ifd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbetrag	Deckung des Mehraufwands
126	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
127	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
- Budgetbildungen
 - Verfahren Problemanzeigen
 - Digitalisierung
 - Bürokratieabbau
 - Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - Zeitplan (s. Anlage 3)
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.

10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.

11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über

- a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
- b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
- c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
- d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF- Prozesses berichten bzw. informieren.

Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung von 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.

Begründung:

Die Verwaltung schlägt vor, das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern im sozialen Bereich fortzusetzen. Dies schafft weiterhin verlässliche Planungs- und Handlungssicherheit sowohl für die Verwaltung als auch für die Träger.

Am 29. Oktober 2024 haben der Jugendhilfeausschuss sowie der Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer gemeinsamen Sondersitzung den Eckdatenbeschluss für die Vertragsperiode 2026 bis 2028 gefasst (Drucksachen-Nr. 8938/2020-2025). Dieser Beschluss definiert sowohl inhaltlich als auch finanziell den verbindlichen Rahmen für die nunmehr zehnte Vertragsrunde der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Ein zentrales Signal des Eckdatenbeschlusses ist, dass es seitens der Stadt Bielefeld keine Kürzungen der Gesamtvertragssumme geben wird. Auch die bisher geltenden Dynamisierungsregelungen sollen unverändert bestehen bleiben. In einer Zeit, in der viele Träger mit steigenden Kosten und wachsenden Anforderungen konfrontiert sind, bietet dieser Beschluss eine wichtige Grundlage für Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Damit bekennt sich der Rat ausdrücklich zur Stabilität und Qualität der sozialen Infrastruktur in der Stadt. Diese Entscheidung ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für die engagierte Arbeit der freien Träger, sondern auch ein wichtiges Signal an die Zielgruppen sozialer Angebote. Ihre Bedürfnisse bleiben im Fokus von Rat und Verwaltung.

Gleichzeitig ist jedoch unübersehbar, dass sich die Herausforderungen für Träger und Zielgruppen weiter verschärft haben. Die angespannte Haushaltslage der Stadt macht es zunehmend schwieriger, auf neue Bedarfe und Problemlagen adäquat zu reagieren.

Ergänzend zu den Ausführungen in den Anlagen weist die Verwaltung auf folgende Herausforderungen hin.

Zu Beschlusspunkt 1

Die für die unveränderte Fortsetzung vorgeschlagenen Angebote (Anlage 1) wurden hinsichtlich ihrer fachlichen Bedeutung vorab von der Verwaltung bewertet. Problemanzeigen lagen in den meisten Fällen nicht vor.

Auf folgende Aspekte wird besonders hingewiesen:

- Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung steht aktuell vor erheblichen Herausforderungen. Steigende Personal- und Sachkosten sowie die Inanspruchnahme von Regiekosten führen dazu, dass die Leistungen in diesem Bereich nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können. Trotz dieser finanziellen Belastungen ist es jedoch möglich, die bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen fortzuführen – allerdings nur mit spürbaren Einschränkungen im Angebot.

Aktuell finden Gespräche mit Trägern zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Erziehungsberatung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt, um diese Arbeitsfelder trotz der finanziellen Herausforderungen für die kommenden Jahre fachlich gut aufzustellen. Gemeinsamer Anspruch der Gespräche ist es, nachhaltige Lösungen zu finden und unvermeidbare Leistungsminderungen in einem fachlich vertretbaren Rahmen zu halten. Ein Gesamtplanungsprozess für die gesamte Jugendhilfe ist angedacht (siehe dazu Beschlusspunkt 10).

- Freiwilligenagentur Bielefeld e.V.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders und Zusammenhalts und gewinnt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der großen Herausforderungen im Kontext von z.B. Pflege, Bildung, Integration und Vereinsamung an Bedeutung. Die unter dem Dach der Freiwilligenagentur angesiedelten Projekte wie die Schulkramkiste, das YOUNGagement, die Förderung von Unternehmensengagement und die Engagementförderung in Pflegeheimen leisten ebenso wie das gute Matching zwischen den am Engagement Interessierten und Einrichtungen einen unverzichtbaren Beitrag für die Kommune und die Zivilgesellschaft. Der angezeigte zusätzliche Finanzierungsbedarf im Volumen von 40.000 Euro ist gut begründet und ergibt sich aus der Übernahme des AWO-Tarifvertrages und der seit dem 01.04.2024 erforderlichen Finanzierung einer Geschäftsführung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Der Finanzierungsbedarf kann über eine Leistungsminderung nicht gelöst werden, zumal der Träger nur das eine Angebot unterhält.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderung und Entwicklung des freiwilligen Engagements in seiner Breite und Vielfalt reduziert werden muss. Trotz der hohen Wertschätzung für die Arbeit der Freiwilligenagentur Bielefeld e.V. kann dem aktuellen Aufstockungsantrag innerhalb der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht entsprochen werden.

- Psychologische Frauenberatung e.V.

Der Träger wird das Angebot der psychosozialen Beratung uneingeschränkt weiterführen, sieht sich aufgrund der kontinuierlich steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Zahl komplexerer Fälle (multiple Problemlagen, massivere Gewaltformen, hohe psychische Belastungen bei den gewaltbetroffenen Frauen, schwierige Rechtslagen) aber nicht mehr in der Lage, dem Beratungserfordernis zeitnah zu begegnen. Vermehrt müssen in den dreistündigen offenen Sprechzeiten pro Woche ratsuchende Frauen wiederholt weggeschickt werden und bleiben mit ihren Problemen und einer sie emotional wie körperlich gefährdenden Situation allein. Damit bleiben frühe, auch mehrsprachige Interventionen in Form einer zeitnahen Beratung und Begleitung aus, was in der Folge zu einem Anstieg von Hochrisikofällen führt. Die nicht über das LuF-System finanzierte Interventionsstelle bekräftigt diese Entwicklung mit entsprechenden Auswirkungen auf das Beratungssetting (2023: gesamt: 149 Fälle, 2024 gesamt: 222 Fälle und bis Ende April 2025 bereits 135 Fälle).

Trotz der hohen Wertschätzung für die Arbeit der Psychologischen Frauenberatung e.V. kann dem aktuellen Förderantrag innerhalb der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht entsprochen werden.

- Betreuungsvereine

Die Bielefelder Betreuungsvereine bieten Beratungs- und Schulungsangebote für ehrenamtliche Betreuer*innen und informieren zu Vorsorgemöglichkeiten. Diese Angebote werden im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den jeweiligen Betreuungsvereinen unverändert weitergeführt.

Die vorliegenden Problemanzeigen beziehen sich auf die aus Sicht der Vereine nicht auskömmlichen Justizentgelte für die Leistungen der Vereinsbetreuung. Eine Erörterung der hier formulierten Bedarfe muss außerhalb des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erfolgen.

- Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Problemanzeigen (wegfallende Mittel aus Bundesförderung) der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. konnten bislang nicht gelöst werden. Die Rahmenbedingungen für das Angebot werden in Zusammenarbeit mit den Kreisen in OWL geschaffen. Derzeit finden Gespräche mit den Kreisen zur Weiterfinanzierung des Angebotes statt. Für ein Jahr sind die Landkreise bereit, das Angebot weiterzuführen – in der Zeit muss geklärt werden, wer sich weiterhin an der Finanzierung dieses Beratungsangebots beteiligt. Das Angebot stellt einen wichtigen Baustein in der Hilfelandschaft für die betreffenden Frauen und ihre Kinder in ganz Ostwestfalen-Lippe dar.

Zu Beschlusspunkt 2

- Stadtteilzentrum Helli – Diakonie für Bielefeld

Das Stadtteilzentrum Helli an der Hellingskampschule soll zum 01.02.2026 eröffnet werden. Die Diakonie für Bielefeld zieht mit den Angeboten der früheren „Stadtteileinrichtung Helli“, der „Stadtteilkoordination Mitte- Nord“ und auch dem „Familiengrundschulzentrum Hellingskampschule“ (Projektförderung Land) in das neuerrichtete Gebäude ein. Das Stadtteilzentrum soll zur Stärkung des „Wir“ - Gefühls im Stadtteil beitragen und einen Begegnungsort bieten, der für zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung genutzt wird. Fester Bestandteil des Konzeptes ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die durch die fortdauernde Treffpunktarbeit gewährleistet ist. Daneben wird die offene, nachbarschaftsfördernde und zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit durch die Stadtteilkoordination weiterhin gefördert und umgesetzt. Das Familiengrundschulzentrum schafft eine Verbindung zur angrenzenden Schüler-, Lehrer und Elternschaft der Hellingskampschule. Das Stadtteilzentrum Helli wird aufgrund seiner direkten Nähe zur Hellingskampschule einen Schwerpunkt auf dem Thema Schule haben. Die strukturellen Vorteile der kurzen Wege zwischen Familiengrundschulzentrum und der Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie auch der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit werden sich sicherlich positiv auf die Kooperationsprozesse und die Vernetzung im Quartier auswirken.

Zur Finanzierung des Betriebs:

2026

Es ist eine LuF als sog. Poolvertrag „Leitung und Betrieb des Stadtteilzentrum Helli“ als Bestandvertrag im LuF-System vorgesehen, der aus den bisherigen LuF von 510 (Stadtteileinrichtung Helli alt mit 2,0 Fachkraftstellen) und 540 (Stadtteilkoordination Mitte-Nord alt- 0,44 Fachkraftstelle) gespeist wird und um einen Betrag von 117.270 €/ jährlich erhöht wird. Die Mittelaufstockung deckt den Mehrbedarf ab, der sich aus der Zusammenlegung der LuF Stadtteilkoordination, LuF Stadtteileinrichtung Helli, der Umwandlung zu einem Stadtteilzentrum und der infolge des Neubaus deutlich erhöhten Miete ergibt.

Die LuF wird dem Handlungsfeld „Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit“ zugeordnet und fällt in die organisatorische Zuständigkeit des Amtes für Sozialplanung (540).

Kalkulation 01.02.2026 bis 31.12.2026: 352.638 €

- Personal- und Personalnebenkosten (unverändert 2,44 Fachkraftstellen, Verwaltungskraft fünf Std. wtl. und FSJ)
- Sachkosten (Miete an den Immobilienservicebetrieb, Nebenkosten für das Gebäude, pädagogische Kosten und weitere Sachkosten)
- Einnahmen: Mieteinnahmen, keine Einnahmen aus Landesfördermittel Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Personal- und Sachkostensteigerungsbeträge werden in 2026 nicht mehr gezahlt.

Deckung:

Die Mittel waren bereits im Haushalt eingeplant, es stehen entsprechende Haushaltsansätze in den Ämtern 510 und 540 zur Verfügung.

2027ff.

Kalkulation 2026: Jahresbetrag 384.695 € zuzüglich vertraglich Personal- und Sachkostensteigerungen

Deckung: Es stehen entsprechende Haushaltsansätze im Jahr 2027 ff. in den Ämtern 510 und 540 zur Verfügung.

- Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) - Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH -Bethel ambulant-

Die Pflege- und Betreuungsdienste Bethel gGmbH -Bethel ambulant setzt FGKiKPs ein und koordiniert deren Einsatz. Es besteht eine LuF, die Finanzierung erfolgt aber grundständig aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Der Aufwand für die Leistungserbringung und die Koordination sind in den vergangenen Jahren so erheblich gestiegen, dass dem Träger ab 01.01.2026 1.750 €/Jahr mehr aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellt werden müssen.

- EigenSinn - Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen u. Jungen e.V.

Der Träger hält eine unverzichtbare Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen" vor. Bisher ist es dem Träger gelungen, das Defizit von ca. 45.000 € pro Jahr aus Spendenmitteln zu decken. Die Spendenbereitschaft ist aber deutlich zurückgegangen, gerade was die Deckung einer grundsätzlich bestehenden Finanzlücke anbelangt.

Der Träger hat erklärt, dass er die entstehende Lücke nur teilweise in Höhe von ca. 11.800 € pro Jahr aus eigenen Mitteln decken kann. Es verbleibt ein finanzielles Problem in Höhe 35.500 € pro Jahr. Ohne zusätzliche Mittel müsste sich der Träger von seinem heilpädagogischen Angebot trennen, da die medienpädagogische Sparte seiner Leistungserbringung unverzichtbare Einnahmen Dritter (Schulen etc.) generiert.

Das heilpädagogische Angebot wird weiterhin dringend gebraucht, weil es sich hierbei um die Sensibilisierung und damit den Schutz einer besonders vulnerablen Gruppe handelt.

Die Angebote im Rahmen von Präventionsarbeit, insbesondere Medienkompetenz in Bezug auf sexualisierte Gewalt (und insbesondere mit Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen) sollten unbedingt bestehen bleiben. Das Angebot von EigenSinn bildet einen wichtigen und sich ergänzenden Baustein im Verbund mit dem BellZett, dem Mädchenhaus und der ärztlichen Beratungsstelle.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Der Eckdatenbeschluss lässt auch keine Mittelausweitung zu. Die Mittel können aber im Rahmen einer Mittelumschichtung zu Lasten des BAJ-Projektes BEATZ4B geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt diese Mittelumschichtung nach einem intensiven Abwägungsprozess unter fachlich-inhaltlichen Aspekten angesichts der hohen Bedeutung der Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen vor.

- Verschiedene Angebote und Maßnahmen des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern e.V. sowie von Spielen mit Kindern e.V.

Aus fachlich-inhaltlichen Gründen wird eine Erhöhung der Fördersumme vorgeschlagen

- um 50.000 €/Jahr beim Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern e.V. sowie
- um insgesamt 70.000 €/Jahr bei Spielen mit Kindern e.V.

Die Erhöhung beim Trägerverein der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern e.V. verfolgt das Ziel, die hohen Eigenanteile bzw. Defizite des Trägers zu verringern und sodie über das gesamte Stadtgebiet verteilten Angebote zu erhalten.

Bei Spielen mit Kindern e.V. ist die Bereitstellung einer 0,5-Leitungsstelle notwendig. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Koordination und Führung eines großen Personalpools (Hauptamtliche, Werkstudierende, Übungsleiter*innen), der inhaltlichen und fachlichen Organisation eines breiten Angebotsspektrums sowie der Verwaltung eines erheblichen Finanzvolumens. Diese Aufgaben können von einem kleinen ehrenamtlichen Vorstand nicht mehr geleistet werden. Außerdem wird auf dem Abenteuerspielplatz eine zusätzliche 0,5-Fachkraftstelle benötigt. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus dem hohem täglichen Arbeitsaufwand, den das Angebot auf dem weitläufigen Gelände mit Tierhaltung mit sich bringt.

Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung, werden Mittel in Höhe von insgesamt 120.000 €/Jahr benötigt. Diese Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Der Eckdatenbeschluss lässt auch keine Mittelausweitung zu. Mittel können aus Sicht der Verwaltung aber durch eine fachlich vertretbare Umschichtung innerhalb des Handlungsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit generiert werden. Zur Deckung der Mehrbedarfe schlägt die Verwaltung eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

- Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lese-Sprach-Patenschaften – AWO Bezirksverband OWL e.V.

Der Träger hat hier ein finanzielles Problem in einem Umfang von ca. 10.200 €/Jahr angezeigt.

Nach gemeinsamer Erörterung der Situation und der Möglichkeiten zur Problemlösung hat der Träger seine Problemanzeigen zu den lfd. Nrn. 110 (Vorlesen macht Spaß - Lesepatenschaften) und 111 (Elternbildung) zurückgezogen, weil die nachstehend skizzierte Problemlösung gefunden worden ist.

Die Maßnahme zur lfd. Nr. 110 (Lesepatenschaften) soll fortgeführt werden. Die Maßnahme zur lfd. Nr. 111 (Elternbildung) soll eingestellt werden. Allerdings sollen zumindest Anteile aus der Maßnahme "Elternbildung" erhalten und in die Maßnahme "Lesepatenschaften" übernommen werden. Zu dem Zweck sollen die Mittel, die bisher im Modul "Elternbildung" zur Verfügung standen, zum Modul "Lesepatenschaften" verlagert werden. Die im Rahmen der bisherigen Vereinbarung „Elternbildung“ wahrgenommenen Tätigkeiten werden künftig soweit wie möglich im Rahmen der Vereinbarung "Lesepatenschaften" erbracht. Die Konzeptabstimmung erfolgt noch.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag und hält ihn fachlich für zielführend. Sie schlägt daher vor, die Vereinbarung „Elternbildung“ nicht weiter fortzuführen, stattdessen aber die Vereinbarung „Lesepatenschaften“ inhaltlich zu erweitern und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung um 18.048 €/Jahr zu erhöhen.

Zu Beschlusspunkt 3

- MiniKanu-Patenschaften – Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.

Es gibt bereits seit längerem ein Kanu-Projekt für die Kinder ab sechs Jahren. Das Angebot „MiniKanu-Patenschaften“ besteht seit 2020 für die null bis sechs Jahre alten Kinder, die mit psychisch erkrankten oder belasteten Eltern aufwachsen, in dem eine enge Begleitung der Kinder durch entsprechend geschulte Pat*innen vorgehalten werden soll. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Entlastung des Familiensystems und der Abfederung der Auswirkungen, die elterliche psychische Erkrankungen auf Kinder haben. Infolgedessen werden Eltern-Kind-Beziehungen entlastet und stabilisiert sowie familiäre Krisen abgefedert.

Die Finanzierung des Angebots aus Mitteln der Aktion Mensch läuft am 31.12.2025 aus. Da kein vergleichbares Angebot vorgehalten wird, würde eine ausbleibende finanzielle Förderung eine Unterversorgung der o.g. Zielgruppe bzgl. der aufgeführten Aspekte erzeugen. Ohne das MiniKanu-Projekt ist mit einer Zunahme ambulanter oder stationärer Fälle in der Hilfe zur Erziehung zu rechnen.

Nachdem der Träger seine Kalkulation nochmal angepasst hat, beläuft sich der ungedeckte Mittelbedarf auf 80.135 €/Jahr. Eine Co-Finanzierung aus Stiftungsmitteln ist angefragt. Allerdings wird von dort eine grundständige Finanzierung erwartet, die stiftungsseitig ggfs. aufgestockt werden würde. Angesichts der hohen Wichtigkeit der Maßnahme sollte ein Betrag von 50.000 €/Jahr bereitgestellt werden.

Haushaltsmittel stehen allerdings nicht zur Verfügung. Der Eckdatenbeschluss lässt auch keine Mittelausweitung zu. Die Mittel können aber im Rahmen einer Mittelumschichtung zu Lasten des BAJ-Projektes BEATZ4B geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt diese Mittelumschichtung nach einem intensiven Abwägungsprozess unter fachlich-inhaltlichen Aspekten angesichts der hohen Bedeutung der MiniKanu-Patenschaften vor.

- Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.

Bis 31.12.2025 wird das Angebot der Ärztlichen Beratungsstelle im Zuschusswege durch die Stadt Bielefeld mit jährlich 21.000 € gefördert. Inhaltlich geht es um

- die Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie –Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- die Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und
- den Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Der zugrundeliegende JHA-Beschluss sieht vor, dass in 2025 über die Aufnahme in das LuF-System ab 01.01.2026 entschieden wird.

Die Weitergewährung des bisherigen Zuschusses von 21.000 €/Jahr im Rahmen einer neuen LuF ist aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar. Das Angebot hat ein Alleinstellungsmerkmal. Der Mittelbedarf von 21.000 €/Jahr ist im Haushalt bereits eingeplant, da in der Vergangenheit die gleiche Summe als Zuschuss gewährt worden ist.

Zu Beschlusspunkt 4

Mit dem Eckdatenbeschluss zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen haben die Ratsgremien die Vorgabe gemacht, dass über die vorgesehenen Dynamisierungen hinaus keine zusätzlichen finanziellen Aufwüchse erfolgen dürfen.

Zwar entstehen im System immer wieder finanzielle Spielräume – beispielsweise, wenn Mittel aufgrund von Personalausfällen nicht vollständig abgerufen oder zurückgezahlt werden. In Einzelfällen handelt es sich dabei auch um größere Summen. Trotzdem reichen diese Rückflüsse nicht aus, um die hier genannten Angebote zu finanzieren. Die Antragsteller fordern die erstmalige Aufnahme ins LuF-System. So wichtig und nachvollziehbar viele der Neuansträge auch sind – unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist ihre Umsetzung nicht möglich.

- Integratives Begegnungscafé Rostocker Str. – sozial.sinn e.V.

Das Angebot dieses Begegnungs- und Wohncafés ist sinnvoll und wichtig, da es eine zentrale Rolle in der sozialen Versorgung von Senior*innen spielt, insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen, die viele kostenfreie oder günstige Angebote nutzen können. Dieses Café ist ein Ort der Begegnung und fördert soziale Teilhabe sowie Nachbarschaftshilfe, wobei die Mitarbeiter*innen als Vertrauenspersonen fungieren und eine niedrigschwellige Anlaufstelle für oft nicht mehr uneingeschränkt mobile Senior*innen bietet. Durch seine Mehrsprachigkeit erreicht das Angebot insbesondere Senior*innen mit Migrationsgeschichte und steht allen Anwohner*innen offen, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Nachbarschaft stärkt; allerdings würde die Einbindung des Angebots in das LuF-System zur Ausweitung des LuF-Budgets führen. Trotz der fachlich anerkannten Leistung von sozial.sinn kann dem aktuellen Förderantrag innerhalb der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht entsprochen werden.

- Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit – Bielefeld United e.V.

Bielefeld United e.V. ist für die Stadt Bielefeld ein verlässlicher und unverzichtbarer Partner, insbesondere im Bereich niederschwelliger Bewegungsangebote und der Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Vereinsstrukturen. Sonderaktionen und Großveranstaltungen wie das Familienfest zum Tag der Familie oder „Kesselbrink spielt!“ werden regelmäßig im Auftrag der Verwaltung von Bielefeld United organisiert und erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus leistet der Träger einen wichtigen Beitrag zur positiven Belebung städtischer Räume – insbesondere im Bereich Kesselbrink und Ostmannurturmviertel – innerhalb bestehender Projekte und somit kostenneutral für die Stadt. Damit unterstützt Bielefeld United in besonderem Maße die in der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Polizei definierten Ziele.

Der Träger konnte bislang durch Fördermittel Dritter seine Arbeit weitgehend absichern. Um jedoch auch zukünftig erfolgreich Drittmittel einwerben zu können, wäre perspektivisch eine städtische Unterstützung – insbesondere in Form einer anteiligen Förderung einer Koordinierungs-/ Geschäftsführungsstelle – notwendig und wünschenswert. Trotz der hohen Wertschätzung für die Arbeit von Bielefeld United e.V. kann dem aktuellen Förderantrag innerhalb der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht entsprochen werden.

- Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung – Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.

Der Träger plant eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen, deren Besetzung mit Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl. Pädagog*innen und / oder ähnlichen Qualifikationen angestrebt wird. Die Fachkräfte sollen sowohl transkulturelle psychosoziale Beratung anbieten als auch die Vernetzung und den Austausch mit bestehenden Netzwerken stärken. In zehn mehrsprachigen Beratungseinheiten sollen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden. Die Beratung kann sowohl analog als auch digital stattfinden und soll in zehn unterschiedlichen Sprachen angeboten werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es in Bielefeld bereits mehrere Anlaufstellen für die psychosoziale Beratung geflüchteter Menschen gibt. Zudem kann dem Förderantrag innerhalb der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht entsprochen werden.

- BEATZ4B – Verein BAJ e.V.

Das Konzept BEATZ4B setzt an den vielfältigen Bedarfslagen Jugendlicher an, die durch die traditionellen Hilfesysteme nicht mehr erreicht werden. Inhaltlich geht es um die Durchführung des Projektes BEATZ4B mit Mikroprojekten sowie die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Bielefeld. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen stellt Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit vor vielfältige und komplexe pädagogische Herausforderungen. Diese Jugendlichen haben oft eine Geschichte der Ablehnung, des Versagens und des Misstrauens gegenüber institutionellen Strukturen.

Die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die von den traditionellen Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen und fachlicher Kompetenz. Erfolgreiche Interventionen basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung, einem tiefen Verständnis der individuellen Lebenslagen und einer engen Zusammenarbeit verschiedener Professionen. Nur durch diese ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise können nachhaltige positive Veränderungen erreicht werden. Im Projekt BEATZ4B stellt sich der Träger diesen Herausforderungen mit fachlich angemessener Methodik und Konzeption und erreicht die entsprechende Zielgruppe.

Für das Jahr 2025 gibt es eine einjährige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Der zugrundeliegende Ratsbeschluss sieht vor, dass in 2025 über die Aufnahme in das LuF-System ab 01.01.2026 entschieden wird.

BEATZ4B ist eine gute Maßnahme, um junge Menschen in die Unterstützungssysteme hinein zu holen. Vorsorglich sind daher auch Haushaltsmittel eingeplant worden. Die LuF-Problemanzeigen haben aber deutlich gemacht, dass es zwei ganz wichtige Maßnahmen gibt, für die zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden. Es handelt sich um

- die lfd. Nr. 89 (Anlaufstelle zur Information, Aufklärung und Bildung der Öffentlichkeit zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"; EigenSinn) und
- die lfd. Nr. 126 (Mini-Kanu-Patenschaften, Deutscher Kinderschutzbund).

Da nach dem Eckdatenbeschluss keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung nach einem intensiven Abwägungsprozess vor, die ursprünglich für BEATZ4B eingeplanten zu den beiden vorstehend genannten Maßnahmen umzuschichten.

Es käme damit nicht zu einer Aufnahme des Projektes BEATZ4B in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Zu Beschlusspunkt 5

- Literacy - Elternbildung – AWO Bezirksverband OWL e.V.

Der Träger hat hier ein finanzielles Problem in einem Umfang von ca. 8.800 €/Jahr angezeigt.

Nach gemeinsamer Erörterung der Situation und der Möglichkeiten zur Problemlösung hat der Träger seine Problemanzeigen zu den lfd. Nrn. 110 (Vorlesen macht Spaß - Lesepatenschaften) und 111 (Elternbildung) zurückgezogen, weil die nachstehend skizzierte Problemlösung gefunden worden ist.

Die Maßnahme zur lfd. Nr. 110 (Lesepatenschaften) soll fortgeführt werden. Die Maßnahme zur lfd. Nr. 111 (Elternbildung) soll eingestellt werden. Allerdings sollen zumindest Anteile aus der Maßnahme "Elternbildung" erhalten und in die Maßnahme "Lesepatenschaften"

übernommen werden. Zu dem Zweck sollen die Mittel, die bisher im Modul "Elternbildung" zur Verfügung standen, zum Modul "Lesepatenschaften" verlagert werden. Die im Rahmen der bisherigen Vereinbarung „Elternbildung“ wahrgenommenen Tätigkeiten werden künftig soweit wie möglich im Rahmen der Vereinbarung "Lesepatenschaften" erbracht. Die Konzeptabstimmung erfolgt noch.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag und hält ihn fachlich für zielführend. Sie schlägt daher vor, die Vereinbarung „Elternbildung“ nicht weiter fortzuführen, stattdessen aber die Vereinbarung „Lesepatenschaften“ inhaltlich zu erweitern und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung um 18.048 €/Jahr zu erhöhen.

- Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) – AWO Bezirksverband OWL e.V.

Die LuF mit der AWO ist für die Koordination der FGKiKPs des Trägers Bunter Kreis-Sonnenblume e.V. bestimmt. Die LuF kann und soll entfallen, da die Organisation direkt durch den ausführenden Träger effektiver und einfacher ist. Mit dem ausführenden Träger wird auch außerhalb des LuF-Systems eine Vereinbarung zur Finanzierung weiterhin aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen geschlossen.

Zu Beschlusspunkt 6

Dem Eckdatenbeschluss folgend wird die Verwaltung – zunächst pilothaft – in die Umsetzung von Trägerbudgets einsteigen.

Zu dem Zweck soll mit einem Träger (Diakonie für Bielefeld) eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden, die ämterübergreifend möglichst viele der einzelnen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen dieses Trägers umfasst und dadurch in einem noch festzulegenden Rahmen eine einzelvereinbarungsübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die dabei insbesondere zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sind im Beschlussvorschlag 6 skizziert.

Die Auswahl der Diakonie für Bielefeld als Partner für dieses Pilotprojekt ist erfolgt, weil mit diesem Träger zahlreiche Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für ganz unterschiedliche Maßnahmen und Angebote in verschiedenen Handlungsfeldern bestehen, die verwaltungsseitig bei mehreren Ämtern angebunden sind. Zudem hat der Träger großes Interesse an einem solchen Pilotprojekt gezeigt.

Zu Beschlusspunkt 7

Das bestehende Vertragsmuster sowie die dazugehörigen Anlagen haben sich bewährt. Insbesondere die Regelungen zur Dynamisierung der Vertragssummen sind ein wichtiger Baustein.

Als ein Ergebnis des Prozesses zum Bürokratieabbau und der Umsetzung der Regiekosten (siehe Eckdatenbeschluss vom 29.10.2024) wird die bisher 6 Wochen umfassende sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

Zu Beschlusspunkt 8

- Budgetbildungen

Der Prozess zur Budgetbildung sowie zur Erprobung von Pool- und Verbundlösungen (Umsetzung Pkt. 4 Eckdatenbeschluss LuF 2026-2028 v. JHA u. SGA v. 29.10.2024) wird fortgesetzt. Auf die ausführlichen Ausführungen in den Vorlagen 9675/2020-2025 Pkt. II sowie 9911/2020-2025 Pkt. 2.4 wird insoweit verwiesen.

Die pilothafte Erprobung eines Trägerbudgets mit der Diakonie für Bielefeld (siehe Beschlusspunkt 6.) ist eine konkrete Maßnahme auf diesem Weg. Dabei ist die Entwicklung von Chancen und Risiken sorgfältig abzuwägen und zu evaluieren. Im weiteren Prozess soll geprüft und dargestellt werden, ob und in welchem Umfang die hier gewonnen Erkenntnisse auf andere Träger bzw. Modelle übertragen werden können.

- Verfahren Problemanzeigen

Zum Stand und zur Umsetzung des Verfahrens bei den Problemanzeigen (Umsetzung Pkt. 3 b Eckdatenbeschluss LuF 2026-2028 v. JHA u. SGA v. 29.10.2024) wurde mit Vorlagen 9675/2020-2025 u. 9911/2020-2025 ausführlich informiert.

Das erstmalig in der Vertragsperiode 2023-2025 eingeführte Verfahren zu Problemanzeigen wird in der 10. Vertragsperiode 2026-2028 verbindlich angewendet und fortgeführt. Dabei wird das von Politik und Trägern entwickelte Formular zur Bearbeitung von individuellen Problemanzeigen verwendet und ggf. weiterentwickelt.

Hinsichtlich der strukturellen Problemanzeigen hat sich gezeigt, dass diese im engen Austausch von Trägern und Verwaltung identifiziert werden können. Die Lösung struktureller Problemanzeigen ist nicht ohne weiteres möglich und bedarf partizipativer Prozesse. In den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Erziehungsberatung, Senior*innenarbeit und Suchthilfe sind diese bereits aufgenommen (siehe dazu auch Beschlusspunkt 9) und werden fortgesetzt.

- Digitalisierung

Der Digitalisierungsprozess bezüglich der Verwendungsnachweisprüfung ist bereits angestoßen worden (vgl. Drucksachen-Nr. 9911/2020-2025, S. 6 Mitte) und wird in Zusammenarbeit mit dem Amt 100.1- Organisationsentwicklung und IT-Steuerung weitergeführt und auch auf die Vertragsabschlüsse ausgeweitet. Digitale Unterzeichnungen sowie die Einrichtung von Workflows, Datenbanken werden geprüft und sollen eingeführt werden.

- Bürokratieabbau

Ein Ergebnis des Prozesses zum Bürokratieabbau stellt die Ausweitung der sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate dar.

Die zunächst verwaltungsintern ermittelten Möglichkeiten zur Verschlinkung der Verwendungsnachweisführung und -prüfung werden zusammengeführt. Nach Konkretisierung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit erfolgt der Austausch mit den Trägern. Anschließend werden die konkreten Ergebnisse vorgestellt und umgesetzt.

- Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses mit Trägern und Politik

Die Gesamtverständigung im Arbeits- und Weiterentwicklungsprozess „Vorbereitung der 10. LuF- Vertragsperiode 2026-2028“ hat in mehreren gemeinsamen Veranstaltungen / Workshops mit Trägern, Politik und Verwaltung stattgefunden und so erfolgreich zu konsensualen transparenten Entscheidungsvorschlägen beigetragen. Diese partizipative Arbeitsform hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

- Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern

Fachkräftemangel und Anforderungen an das einzusetzende Personal stellen enge Vorgaben in den LuF dar. Sie sind mitursächlich für teilweise erhebliche Stellenvakanzen bei den Trägern. Um diesen die Gewinnung und den Einsatz geeigneten Personals zu erleichtern, sollen Möglichkeiten der Flexibilisierung bei Qualifikationen des einzusetzenden Personals in enger Absprache mit den Fachämtern geprüft und eröffnet werden.

Zu Beschlusspunkt 9

- Seniorenarbeit

Im Handlungsfeld der offenen Senior*innenarbeit haben fünf Träger Problemanzeigen eingereicht. Einige beziehen sich auf einzelne Standorte, andere sind eher global formuliert. Bei der inhaltlichen Betrachtung zeigen sich vor allem strukturelle Probleme, die beschrieben werden (z. B. Personalkostensteigerungen). Nach Aussage zweier Träger wurde auf individuelle Problemanzeigen verzichtet, da bereits seit Juni 2024 diesbezüglich Gespräche mit der Verwaltung stattfinden. Beteiligte waren dabei zunächst Vertreter*innen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt, des Büros für Sozialplanung sowie der Träger der offenen Senior*innenarbeit.

Die Gespräche wurden in erster Linie vor dem Hintergrund initiiert, um die Wirkungen der Anerkennung von Regiekosten zu diskutieren, die voraussichtlich ab der kommenden Vertragsperiode anerkannt werden. In diesen eher finanziell ausgerichteten Terminen deuteten sich schnell die strukturellen Probleme an, die auch in den nun vorliegenden Problemanzeigen benannt sind. Dies führte wiederum zu der inhaltlichen Fragestellung, wie die Senior*innenarbeit umstrukturiert werden muss, um sie trotz der finanziellen Herausforderungen (Anerkennung von Regiekosten, gleichbleibendes Budget) nachhaltig und nach Möglichkeit ohne Qualitätsverluste zukunftssicher aufzustellen.

Diese Fragen lassen sich jedoch nicht bis zum Ratsbeschluss am 10.07.2025 abschließend klären, sondern sollen prozesshaft weiterentwickelt werden. Insbesondere aus dem begrenzten Budget heraus wird keine alleinige Lösung durch die Verwaltung der Stadt Bielefeld möglich sein. Es benötigt zusätzliche, nicht unmittelbar am Leistungsgeschehen beteiligte Partner*innen, die bereits in die Gespräche eingebunden sind. Insbesondere die BGW hat sich im Laufe des Prozesses mit Ideen für die von ihnen mitbespielten Standorten eingebracht. Wenngleich die Einbeziehung zusätzlicher Gesprächspartner*innen (und damit zusätzlicher Perspektiven und Zwänge) den Entwicklungsprozess herausfordernder und längerfristiger gestaltet, ist jedoch anzunehmen, dass am Ende bessere Kompromisse und tragfähigere Lösungen entstehen.

Ein wichtiger Schritt für dieses Vorgehen ist der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 13.05.2025, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die im Handlungsfeld Senior*innenarbeit geförderten Angebote in der kommenden Vertragsperiode inhaltlich stärker miteinander zu verbinden, um die finanziellen Ressourcen durch die Identifikation und Nutzung von Synergien möglichst effizient und nachhaltig einzusetzen (vgl. Drucks.-Nr.: 9971/2020-2025).

Die LuF können aber in der bisherigen Form fortgeführt werden.

- Suchthilfe

Auch hier haben einige Träger Problemanzeigen eingereicht, die sich u. a. auf die Bereiche Suchthilfe und Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen beziehen. Die unterschiedlichen strukturellen Herausforderungen bei der Finanzierung der Angebote wurden bereits in den Dialogischen Gesprächen angesprochen.

Die Problemanzeigen beschreiben insbesondere, dass die Eigenmittel nicht ausreichen, um die Regiekosten fortlaufend decken zu können. Weitere strukturelle Finanzierungsprobleme, wie z. B. Steigerungen von Eigenanteilen in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und gestiegene Personalkosten sowie wegfallende Landesmittel werden benannt. Ohne die Geltendmachung dieser Kosten müssten die Leistungen, die die Träger erbringen, gekürzt werden, obwohl die Angebote der Suchthilfe gut ausgelastet sind. Dies könnte dazu führen, dass der Bedarf an Suchtberatung, Therapievermittlung und weiteren ambulanten Hilfen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Die Träger dieser Problemanzeigen haben bislang noch

keine Zahlen für die Finanzierungslücke beschrieben und befinden sich teilweise noch in einer weitergehenden Bewertung und Lösungsfindung.

Insgesamt zeichnet sich das Handlungsfeld dadurch aus, dass insbesondere Angebote im niedrighschwelligen Bereich in der vergangenen Vertragsperiode trägerübergreifend ausgebaut wurden, da Veränderungen in der offenen Drogenszene und zunehmende Problematiken im Bahnhofsumfeld, mehr aufsuchende Hilfen erforderten. Die Verwaltung prüft zurzeit unabhängig von den Problemanzeigen im Auftrag von HWBA und SGA eine Neuausrichtung der entsprechenden Hilfen und eine neue Anlaufstelle in direkter Bahnhofsnähe, die ebenfalls durch weiteres Personal und auch Streetworker*innen besetzt werden müsste (Drucksachen-Nr. 9442/2020-2025).

Bei der Bahnhofsmmission laufen Drittmittel aus, mit denen bislang eine halbe Streetwork-Stelle abgesichert wurde. Zusätzlich trägt die Stadt bereits eine halbe Stelle. Eine weitere kommunale Finanzierung kann im Rahmen der fortgeschriebenen Leistungsvertragssummen nicht erfolgen – die daraus entstehende Lücke muss jedoch in den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Angebote im Bahnhofsumfeld mitgedacht werden.

- Kinder- und Jugendhilfe

Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt und der Träger wird seitens des Jugendamtes ein gesamtplanerischer Prozess angestrebt. Dieser soll die Erziehungsberatung und die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht isoliert von den anderen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe betrachten und somit Synergieeffekte schaffen. Diese komplexe Herausforderung lässt sich bis zum Ratsbeschluss im Juli 2025 nicht abschließend bewältigen und setzt einen längerfristig angelegten Prozess voraus. Deshalb wird in der Steuerungsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII 78 beraten werden, wie und mit welchen Akteur*innen dieser Prozess dauerhaft gestaltet werden kann.

Die Weiterentwicklung soll in der nächsten LuF-Periode mit Trägervertretungen vorangetrieben werden, um eine vertretbare Lösung für die Kinder und Jugendlichen in Bielefeld zu finden.

Anlagen

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.